



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG EINES DEUTSCHEN AUSWEISDOKUMENTS

Zur Beantragung ist die persönliche Vorsprache erforderlich. Deshalb vereinbaren Sie bitte einen Termin unter <https://spanien.diplo.de/es-de/service/-/1808016>

Welche deutsche Vertretung für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte den Angaben zum Amtsbezirk im Konsularfinder: <https://spanien.diplo.de/es-de/service/Interaktive-Karte>

Reisepass - Bearbeitungsdauer: 4 - 8 Wochen

Die Ausstellung eines Reisepasses nimmt in der Regel 4 - 8 Wochen in Anspruch. In dringenden Fällen kann der Reisepass im Expressverfahren beantragt werden. Personen, die z. B. oft in visumpflichtige Länder reisen, können auch die Ausstellung eines 48-seitigen Reisepasses beantragen.

Die Gültigkeit des Passes für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

Personalausweis - Bearbeitungsdauer: 4 - 8 Wochen

Die Ausstellung eines Personalausweises nimmt in der Regel 4 - 8 Wochen in Anspruch. Die Gültigkeit des Personalausweises für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre. Der Personalausweis kann ab Geburt beantragt werden, ab dem 16. Lebensjahr auch ohne die Vorsprache der Sorgeberechtigten.

Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie auf dem Merkblatt [Die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises](#).

Bitte beachten Sie, dass die Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln aus technischen Gründen keine Personalausweisbeantragungen entgegennehmen können.

Kinderreisepass für Kinder bis zu 12 Jahren

Für Kinder kann anstelle eines Reisepasses ein Kinderreisepass beantragt werden. Die Gültigkeit beträgt 1 Jahr ab Ausstellung. Eine Verlängerung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres um jeweils ein Jahr ist möglich, jedoch nur **vor Ablauf** der Gültigkeit. Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise mit einem Kinderreisepass nicht oder nur mit einem Visum gestatten.

Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass kann nur ausnahmsweise beantragt werden, wenn ein Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck ausgestellt werden kann. Für die Eilbedürftigkeit benötigt die Vertretung entsprechende Nachweise (z.B. Flugbuchung o.ä.). Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses wird dem jeweiligen Nutzungszweck angepasst und beträgt maximal ein Jahr.

Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise mit dem vorläufigen Reisepass nicht oder nur mit einem Visum gestatten.

Wohnsitzänderung im Reisepass bzw. Personalausweis (gebührenfrei)

Wenn sich Ihr Wohnort geändert hat, kann der neue Wohnort durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung in Ihr Ausweisdokument eingetragen werden.

Folgende Dokumente sind dafür erforderlich: ausgefülltes Antragsformular, gültiger Pass/Personalausweis, Wohnsitzbescheinigung des spanischen Einwohnermeldeamts (max. 3 Monate alt).

Wenn im Pass bzw. Personalausweis ein deutscher Wohnort angegeben ist, ist auch die Vorlage einer Abmeldebestätigung aus Deutschland erforderlich.

In den Personalausweis wird Ihre vollständige Adresse oder alternativ „Keine Hauptwohnung in Deutschland“ eingetragen. Im Reisepass wird nur Ihr Wohnort eingetragen (ohne Angabe der Adresse).

VORZULEGENDE DOKUMENTE: siehe gesonderte Merkblätter für Erwachsene und Kinder

GEBÜHREN und AUSLAGEN (fällig bei Antragstellung)

GEBÜHREN	MIT Wohnsitz im Amtsbezirk und in Deutschland abgemeldet	OHNE Wohnsitz im Amtsbezirk oder in Deutschland noch gemeldet
Bitte beachten Sie die zusätzlichen Kosten im Fall der Antragstellung bei den Honorarkonsuln!		
Reisepass ab 24 Jahre	81,00 €	141,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	58,50 €	96,00 €
Zuschlag für Expressverfahren <u>Reisepass</u>	32,00 €	32,00 €
Zuschlag für 48-Seiten-Pass	22,00 €	22,00 €
Personalausweis ab 24 Jahre	67,00 €	80,00 €
Personalausweis unter 24 Jahre	52,80 €	65,80 €
vorläufiger Reisepass	39,00 €	65,00 €
Kinderreisepass	26,00 €	39,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	18,00 €	24,00 €
Wohnsitzänderung	gebührenfrei	nicht möglich
Zusatzkosten bei der Beantragung eines Passes bei den Honorarkonsuln	59,00 bis 84,00 € (Bitte erkundigen Sie sich bei dem/der für Sie zuständigen Honorarkonsul/in) ggf. 2,50-10,40 € für Versand des Antrags sowie Rücksendung des Passes	
Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland	21,00 €	
AUSLAGEN		
Versand von Ausweisdokumenten	nach Absprache und örtlicher Gegebenheit	
Postalische Antragstellung von Wohnsitzänderungen:	legen Sie bitte einen an sich selbst adressierten und für die Versendung als <u>Einschreiben</u> ausreichend frankierten Rückumschlag bei.	
für Telefonate und Telefaxe, sofern im Einzelfall über das normale Maß hinaus erforderlich	nach Anfall	
Versand PIN-Brief für Personalausweis	0,75 €	

Zahlungsart	<p style="text-align: center;">Barzahlung</p> <p>in Madrid, Barcelona, Las Palmas, Malaga, Palma auch mit Kreditkarte von VISA oder Mastercard. Die Kreditkarte muss physisch vorliegen, eine Bezahlung mit dem Smartphone ist NICHT möglich.</p> <p style="text-align: center;">bei der Honorarkonsulin in Alicante nur mit Kreditkarte</p>
--------------------	---